Mitteilungsblatt der Gemeinde DIETERSHEIM

Altheim • Beerbach • Dietersheim • Dottenheim • Hausenhof • Ober- und Unterroßbach • Walddachsbach

Donnerstag, 20. April 2023 Nr. 8

Gemeindeverwaltung Dietersheim
Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes des Rathauses:

Montag - Mittwoch:	08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag:	14.00 - 18.00 Uhr
Freitag:	08.00 - 11.00 Uhr

Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176/41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **1. Mai** muss der Redaktionsschluss für die Ausgabe in Kalenderwoche 18 auf

Donnerstag, 27. April 2023

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte und Anzeigen bei der Annahmestelle ein. Später eingereichte Beiträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am **Mittwoch, den 26. April 2023** findet um **19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses** eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt. **Die Tagesordnung stand bei Redaktionsschluss noch nicht abschließend fest. Die endgültigen Beratungspunkte entnehmen Sie bitte dem Aushang vor dem Dietersheimer Rathaus oder unserer Homepage im Internet.** Interessierte Bürger sind herzlich eingeladen die Beratung des Gemeinderates im öffentlichen Teil zu verfolgen. Anschließend wird es wieder Gelegenheit geben, im Rahmen der Bürgersprechzeit Wünsche und Anregungen beim Gemeinderat vorzubringen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollgenehmigung öffentlicher Teil
2. Bekanntgaben des Bürgermeisters
3. Kläranlage Dietersheim: Erneuerung der Elektro- und Steuerungstechnik, Neubau Betriebsgebäude - Vorstellung der Entwurfsplanung, Beschluss zur Durchführung
4. Bauanträge
5. Solarpark Oberroßbach Erweiterung: Durchführungsvertrag mit dem Vorhabenträger
6. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan, Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Oberroßbach Erweiterung“: Abwägung der im Rahmen der Beteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen, Billigung des Planungstandes
7. 12. Änderung des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Dietersheim: Feststellungsbeschluss
8. Bebauungsplan Nr. 26 „Solarpark Oberroßbach - Erweiterung“: Satzungsbeschluss
9. Klimaresilienter Landkreis: Sinnvolle Maßnahmen aus Sicht der Gemeinde
10. Wünsche, Anträge und Diverses

An den öffentlichen Teil wird sich eine nichtöffentliche Sitzung anschließen.

Nach Anlage 16 (zu § 53 GLKrWO)

Bürgermeisterwahl Bayern

Gemeinde/Markt/Stadt
Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Verwaltungsgemeinschaft

Wahlbekanntmachung

für die Wahl des Amtsbezeichnung: **ersten Bürgermeisters**

am Datum: **7. Mai 2023**

1. Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**

2.1 **Im Abstimmungsraum:**

2.1.1 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl: 2 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 21. Tag vor dem Wahltag: **16.04.2023** übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberechtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.

2.1.2 Die Gemeinde/Stadt ist in Zahl: 0 Sonderstimmbezirke eingeteilt, und zwar:

Bezeichnung und genaue Anschrift der Sonderstimmbezirke, barrierefrei ja/nein

2.1.3 Stimmberechtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

2.1.4 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat.

2.1.5 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

2.1.6 Der Stimmzettel wird den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Er muss von den Stimmberechtigten allein in einer Wahlzelle des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.

2.1.7 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.

2.1.8 Die Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.

2.2 **Durch Briefwahl:**

2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Gemeinde/Stadt (Verwaltungsgemeinschaft) beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:

- einen Wahlschein
- einen Stimmzettel für die oben bezeichnete Wahl,
- einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
- einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag,
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberechtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um Uhrzeit 16:00 Uhr in/im

Bezeichnung und genaue Anschrift der Auszählräume
Briefwahlvorstand
Grundschule Dietersheim
Schulstraße 6
91463 Dietersheim

zusammen.

4. **Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:**
Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Sie sind als Muster anschließend an diese Bekanntmachung abgedruckt. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.
Jede stimmberechtige Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichen ist. Der gekennzeichnete Stimmzettel ist so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

Datum
20.04.2023

Friedrich
Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 20.04.2023 im/in der (Amtsblatt, Zeitung) Mitteilungsblatt

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Stimmzettel
zur Wahl des ersten Bürgermeisters

in Dietersheim

am 07. Mai 2023

Sie können

entweder

den vorgeschlagenen Bewerber ankreuzen,

Kennwort CSU/FWG/FB	**Meyer Jürgen**, Angestellter, zweiter Bürgermeister	◯

MUSTER

oder

eine andere wählbare Person
nachstehend handschriftlich eintragen.

Erster Bürgermeister soll werden:	
Familienname	Vorname
soweit bekannt: Gemeinde, Gemeindeteil, Beruf oder Stand	

Bürgermeisterwahl Bayern

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Gemeinde Dietersheim
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl des Amtsbezeichnung: **ersten Bürgermeisters**

am Datum: **7. Mai 2023**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum: Montag, 08.05.2023 um Uhrzeit: 18:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus, Sitzungssaal
Hauptstraße 7
91463 Dietersheim

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.): Anschlag im Bekanntmachungskasten am Rathaus, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim

2.2 Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.): Veröffentlichung im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.dietersheim.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☐ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum: 20.04.2023

Friedrich, Wahlleiter — Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____

Veröffentlicht am: 20.04.2023 im/in der (Amtsblatt, Zeitung): Mitteilungsblatt

000-001

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
☒ Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Aus dem Rathaus

Verbesserungsbeiträge für die Abwasserentsorgung

Wie in den letzten Jahren mehrfach angekündigt, waren und sind in der Gemeinde **größere Investitionen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung** nötig. Für die getätigten Investitionen im Bereich der Wasserversorgung wurden im Jahr 2022 von jedem beitragspflichtigem Grundstückseigentümer Verbesserungsbeiträge erhoben.

Im Bereich der Abwasserbeseitigung wurden unter anderem ein Pumpwerk und eine Druckleitung gebaut, um das Abwasser aus Beerbach zur Dietersheimer Kläranlage zu pumpen. Aufgrund der **Umstellung der Klärschlammverwertung** weg von der landwirtschaftlichen Verwertung des Klärschlamms hin zur thermischen Verwertung, wurde für die Dietersheimer Kläranlage eine Klärschlammpresse beschafft.

Diese genannten Maßnahmen sind nach den gesetzlichen Vorgaben nicht über den gemeindlichen Haushalt, sondern von allen Anschlussnehmern bzw. Grundstückseigentümern über Gebühren bzw. Verbesserungsbeiträge, zu finanzieren. Was auf die einzelnen Grundstückseigentümer an Kosten zukommt, soll die folgende Übersicht deutlich machen.

Die Beitragskalkulation ist zum Erscheinungstag dieses Mitteilungsblattes noch nicht fertiggestellt, wir möchten Sie aber rechtzeitig darüber informieren. Die folgenden **Zahlen geben eine vorläufige Schätzung mit Beispielen, die dazu dienen soll, die voraussichtliche Dimension zu verdeutlichen**, die auf die einzelnen Eigentümer zukommt. Die Verbesserungsbeitragssatzung soll im Mai beschlossen werden, anschließend werden die Beitragsbescheide verschickt. Die Beiträge werden dann voraussichtlich **im Juni zur Zahlung** fällig.

Verbesserungsmaßnahme
Vorläufig!

		Grundst.-fläche	Geschoss-Fläche	Beitrag 100 % 0,25 €/m² + 1,74 €/m²
		m²	m²	€
1	Durchschnittl. Anwesen (Ortsbezogen)	700	300	697
2	Größeres Anwesen	1.000	350	859
3	Kleineres Anwesen (z.B.Altort)	350	210	453
4	Landwirt. Anwesen/Gewerbe	1.500	500	1.245
5	Unbebauter Bauplatz (Fiktive Geschossfl. 25 % von 700m²)	700	175	480

Es werden nicht die letzten Verbesserungsbeitragsbescheide sein. Die Gemeinde muss schlichtweg in den kommenden Jahren einige notwenige Investitionen vornehmen. Unsere Netze sind in die Jahre gekommen, sie haben lange gute Dienste geleistet, bedürfen aber einer schrittweisen Erneuerung.

Alle Wasserversorgungseinrichtungen und Abwasserentsorgungseinrichtungen bilden in der Gemeinde Dietersheim jeweils eine Einrichtung. Eine Aufteilung nach Ortsteilen gibt es nicht. Alle Grundstückseigentümer, die an die Wasserversorgung oder die Abwasserentsorgung angeschlossen sind, bilden daher eine Solidargemeinschaft. Das bedeutet, dass Investitionen, die im Leitungsnetz in einem Ortsteil getätigt werden, auch von den angeschlossenen Grundstückseigentümern im anderen Ortsteil zu tragen sind.

Es ist nicht richtig, dass die Gemeinde die Sanierungen „verschlafen“ hat und deshalb nun geballt viele Leitungen und Kanäle auf einmal erneuert werden müssen.

Die Wasserleitungen und Kanäle in der Gemeinde sind zum Großteil gleich alt, weshalb auch die Erneuerungen alle in einem gleichen Zeitfenster anfallen. Es wäre nicht wirtschaftlich, Kanäle, die noch 20 Jahre Restnutzungsdauer haben, bereits vorzeitig zu erneuern. Der Gemeinderat hat sich bewusst dazu entschieden, diese hohen Kosten durch Verbesserungsbeiträge zu decken, da ein Umlegen auf die Gebühren, die Gebühren für viele Jahrzehnte belastet hätte. Durch die Verbesserungsbeiträge können die angefallenen Investitionskosten auf einmal gedeckt werden, sodass die Gebühren nicht noch mehr erhöht werden müssen. Auch die Aussage, die Gemeinde müsse Rücklagen für derartige Investitionen angespart haben ist nicht korrekt. Eine Bildung von Rücklagen für leitungsgebundene Einrichtungen ist rechtlich erst seit einigen Jahren möglich. Die Gebühren, Wasser- oder Abwassergebühr, werden regelmäßig für einen Zeitraum von maximal vier Jahren bemessen. Kostenüberdeckungen, die sich am Ende des Bemessungszeitraumes ergeben, sind innerhalb des folgenden Bemessungszeitraumes auszugleichen. Das heißt, wenn mehr Gebühren eingenommen wurden, als tatsächlich Kosten angefallen sind, muss die Gebühr im Folgezeitraum für die Anschlussnehmer gesenkt werden. Eine Bildung von Rücklagen für den laufenden Unterhalt oder Sonderrücklagen für Investitionen ist nur möglich, wenn die Gebühr über lange Zeit höher ist, als die tatsächlich angefallenen Kosten. Auch bei einer Nutzung von Sonderrücklagen, seit der rechtlichen Möglichkeit im Jahr 2013, blieben der Solidargemeinschaft die Verbesserungsbeiträge nicht erspart, da die Höhe der möglichen Sonderrücklagen, die gebildet werden können, vom Gesetzgeber begrenzt ist. Bei der Wasserversorgung würden für diese Rücklagen auch Umsatzsteuer anfallen, die zusätzlich von den Gebührenschuldnern zu tragen wären.

Bitte stellen Sie sich auf entsprechende Ausgaben ein. Sollten Sie Fragen haben, melden Sie sich bitte bei der Gemeindeverwaltung.

Gartenwasserzähler überprüfen

Zum Beginn der Gartensaison erinnert die Gemeinde alle Gartenbesitzer und Gartenpächter daran, einen kritischen Blick auf die Gartenwasserzähler zu werfen, sobald das Wasser nach der Frostperiode wieder angestellt wird. Dadurch können etwaige Wasserrohrbrüche, die durch den Nachtfrost im Winter entstanden sein könnten, zeitnah erkannt und ein Versickern von Wasser in der Erde vermieden werden. Einer bösen Überraschung am Jahresende mit der Wasserrechnung kann so vorgebeugt werden. Daher bittet die Gemeinde die Wasserzähler zu prüfen und lieber öfter einen Blick auf die Zählerstände zu werfen um mögliche Unregelmäßigkeiten frühzeitig festzustellen. Sollten solche auftreten, bitten wir Sie die Gemeinde zu informieren.

Wir gratulieren

Zum Geburtstag

Seinen **95. Geburtstag** feiert am Samstag, den 29. April 2023 **Herr Johann Reichel** aus Oberroßbach.

Ihren **90. Geburtstag** feiert am Mittwoch, den 03. Mai 2023 **Frau Erna David** aus Dietersheim.

Zu diesen Ehrentagen gratulieren wir sehr herzlich.

Vereine und Verbände

SC Dietersheim e.V.

Spiel und Spaß ab 4

Wir erweitern unser Angebot beim SCD und haben eine weitere Übungsstunde für alle ab 4 Jahren auf die Beine gestellt.

Los geht es am 13. April 2023 in der Mehrzweckhalle in Dietersheim.
Ab dann heißt es immer donnerstags von 15.30 - 16.30 Uhr
„Herzlich willkommen zu Spiel und Spaß am Sport“
Was müsst ihr mitbringen:
- Turnschuhe
- Trinken
- einen Erwachsenen, der euch beaufsichtigt

Anmelden könnt ihr euch bei Johanna Schmidt, 0173/4267199.
Wir freuen uns auf euch!
der SC Dietersheim

Jagdgenossenschaft Dottenheim – Walddachsbach

Am **Mittwoch 26. April 2023 um 20.00 Uhr** findet im Gasthaus Fellner in Dottenheim eine **nichtöffentliche Versammlung der Jagdgenossen** statt.
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Jagdvorstehers
2. Bericht des Kassiers
3. Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung von Vorstand und Kassier
5. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages der Jagdpacht und der Rücklagen
6. Wünsche und Anträge

gez. Siegfried Gebhard, Jagdvorsteher

Zeltkerwa Oberroßbach

Wir wollen auch dieses Jahr gemeinsam mit euch die Kerwasaison in Oberroßbach einläuten. Dazu gibt es neben genug kühlem Bier und gutem Essen wieder ein volles Programm bei hoffentlich bestem Wetter Anfang Mai.

Sommerzeit – Partyzeit

Die Dorfgemeinschaft Dottenheim e.V. ist im Besitz von 30 Bierzeltgarnituren und verleiht diese für Feiern, Partys oder sonstige Festlichkeiten an die Bürger der Dietersheimer Gemeinde.

Die Leihgebühr für eine Garnitur beträgt 1,-- €.

Bei Bedarf oder zur Reservierung wenden Sie sich bitte an Walter Graf (Tel.: 09846/1487 oder Mail: graf-walter@web.de).

Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer!

Sonstiges

Spende Blut – Rette Leben

Sie können Ihr Blut spenden am **Dienstag, 25. April 2023** von **16.00 Uhr bis 20.30 Uhr** in Neustadt an der Aisch, Neustadthalle am Schloss, Würzburger Straße 48.

Anmeldung am Friedrich-Alexander-Gymnasium in Neustadt an der Aisch für das Schuljahr 2023/24

friedrich-alexander-gymnasium Neustadt a. d. Aisch

Die Anmeldung am Friedrich-Alexander-Gymnasium für die kommende 5. Jahrgangsstufe ist ab sofort online möglich.

Gehen Sie hierzu auf die Homepage unserer Schule www.fag-neustadt-aisch.de und folgen Sie dem Link zur Neuanmeldung der 5. Klässler.

Hier finden Sie den online- Anmeldebogen und eine Checkliste mit allen weiteren notwendigen Schritten. Drucken Sie für die kontaktlose Anmeldung die Unterlagen aus und unterschreiben Sie diese. Im Original muss von Ihnen in jedem Fall das Übertrittszeugnis vorgelegt werden. Sie können diese Unterlagen in den Briefkasten des Friedrich-Alexander-Gymnasiums, Comeniusstr. 4, 91413 Neustadt a. d. Aisch, einwerfen oder uns fristgerecht zusenden. Anmeldeschluss ist Freitag, der 12.Mai 2023, 12:00 Uhr. Danach sind leider keine Aufnahmen mehr möglich.

Eine persönliche Anmeldung, für die Sie die online-Anmeldung ebenfalls vorbereitend vornehmen, ist an folgenden Terminen möglich:

Montag - Mittwoch, 08. - 10. Mai 2023 von 8.30 - 16.00 Uhr

Donnerstag, 11. Mai 2023 und Freitag, 12. Mai 2023 nur noch in Ausnahmefällen nach telefonischer Anmeldung im Schulsekretariat.

Falls Sie noch unsicher sind, ob Ihr Kind für den gymnasialen Bildungsweg geeignet ist, oder wenn Sie Fragen zum Anmeldeverfahren haben, wenden Sie sich bitte bereits im Vorfeld jederzeit an das Schulsekretariat 09161/886911 (Mo.-Do. von 8:00 - 16:00 Uhr; Fr. von 8:00 - 12:00 Uhr).

Wir freuen uns, Sie und Ihr Kind bei uns am Friedrich-Alexander-Gymnasium begrüßen zu dürfen!

OStD N. Zips,

Schulleiter des Friedrich-Alexander-Gymnasiums

MEHR REGION Wochen in Frankens Mehrregion

Buntes Veranstaltungsprogramm vom 23. April bis 29. Mai

„Regionales entdecken und erleben“ unter diesem Motto präsentiert Frankens Mehrregion die MEHR REGION Wochen im Zeitraum vom „Tag des Bieres“ bis Pfingsten. Wer wissen will, welche besonderen Genuss-, Heimat- und Naturerlebnisse hier möglich sind, hat die Auswahl aus weit über 100 besonderen Veranstaltungen.

Das Programm ist auf der Webseite www.frankens-mehrregion.de veröffentlicht. Programmhefte liegen unter anderem im Landratsamt und in den Ratshäusern aus und können unter Tel. 09161 92-6150 kostenlos bestellt werden.

Impressum

WITTICH MEDIEN

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.
Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:
LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Zweite Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:
gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:
Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Job gesucht?

Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de

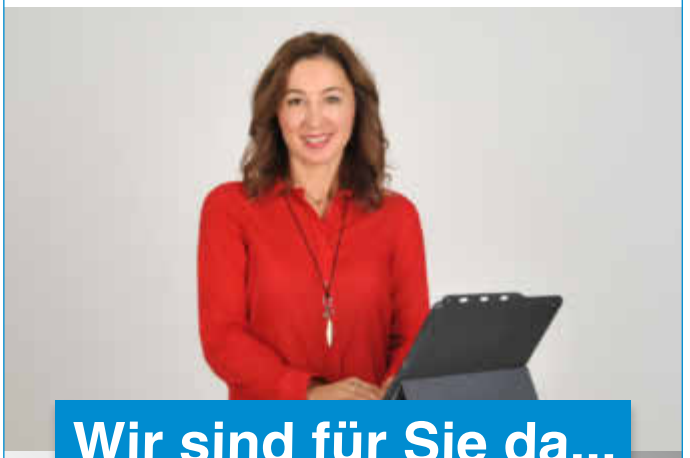

Wir sind für Sie da...

Ihr Verkaufsinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242

c.umlandt@wittich-forchheim.de

www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ihre neue private Kleinanzeige

schon ab 5,- €

5-Zimmer-Wohnung in Musterhausen zu vermieten. 90 qm, Zentralheizung, Balkon, Dachterrasse, Kellerabteil. Einbauküche mit E-Geräten, Kabel, Garten, Garage und kleine Werkstatt. Miete 5,- EUR/qm, zzgl. NK. Tel. 01234/567890

MUSTER

*Muster mit 225 Zeichen und Zusatzoption „Rahmen".

Gehen Sie gleich auf anzeigen.wittich.de, wählen Ihren Ort aus und geben Sie Ihre Kleinanzeige dort online auf.

Oder füllen Sie dieses Formular aus und schicken Sie es an uns.

Bitte beachten: **NICHT** für Geschäftsanzeigen/Familienanzeigen (Danksagungen, Grüße usw.)

Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie beim Ausfüllen der Felder, dass hinter jedem Wort, jeder Zahl, jedem Satzzeichen ein Kästchen als Zwischenraum frei bleibt.

Bis hierher für 5,- € inkl. MwSt.

Bis hierher für 10,- € inkl. MwSt.

☐ **Chiffre:** Achtung! Für die Zusendung der Zuschriften fällt eine einmalige Gebühr von 10,- € an.

☐ **Anzeige mit Rahmen.** Der Rahmen kostet 5,- € zusätzlich.

Bitte geben Sie Ihre genaue Anschrift an.

Name / Vorname

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Wünschen Sie Bankeinzug, geben Sie Ihre Bankverbindung an oder legen Sie Ihrer Bestellung Bargeld bei.

☐ **Bankeinzug** ☐ **Bargeld liegt bei**

SEPA-Lastschrift-Mandat Gläubiger-ID: DE1302600000116620

Ich/Wir ermächtige/n die LINUS WITTICH Medien KG, eine einmalige Zahlung in Höhe des aus obigem Auftrag resultierenden Gesamtbetrags von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von LINUS WITTICH Medien KG auf mein/unser Konto gezogene Lastschrift einzulösen. Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt. Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstiut vereinbarten Bedingungen.

IBAN DE

Ihre hiermit übermittelten Daten werden nur zur Erfüllung des Auftrages verwendet und gem. den gesetzlichen Vorschriften gespeichert. Ihre Anzeige ist auch über den Erscheinungstag hinaus in unserem Online-Portal zu finden.

Datum **Unterschrift**

Senden Sie alles an:
LINUS WITTICH Medien KG, Kleinanzeigen - Postfach 223, 91292 Forchheim, Fax 09191 7232-30 oder online unter:
anzeigen.wittich.de

Kommunion / Konfirmation

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Wir sagen danke

für die vielen Glückwünsche und Aufmerksamkeiten anlässlich unserer

Konfirmation

Unser besonderer Dank gilt dem Pfarrerehepaar Sprügel und dem gesamten Konfiteam für die Begleitung während unserer Konfizeit.

Kira Baßler
Emily Sperzel
Mia Wittlinger
Moritz Fehler
Elias Kusmin
Julian Specht

Dottenheim, 2. April 2023

Jana List
Lasse Espert
Constantin Klose
Hannes Schacher

Altheim, 16. April 2023

LINUS WITTICH Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Eine Veröffentlichung der **WITTICH Medien KG**

Besondere Tage
besonders ehren.
Kommunions- und Konfirmations-Anzeigen.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de
Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0

LW-FLYERDRUCK.DE
Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

auto Zeilinger GmbH
... immer einen Schritt voraus!

Du hast Lust auf was Neues?

Wir suchen dich als

KFZ-Serviceberater (m/w/d)

Schnellbewerbung unter: 0173/3158371
Oder per Mail: marco.zeilinger@auto-zeilinger.de

Top-Händler-Auszeichnung 2023: ★★★★★
Auto Zeilinger GmbH
Auto Scout24

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

✔ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
✔ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
✔ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post

jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

auto Zeilinger GmbH
... immer einen Schritt voraus!

Carsharing in Dietersheim

Carsharing gibt es nun auch ab sofort bei uns in Dietersheim.
Sie brauchen ein Auto nur für eine Stunde oder einen ganzen Tag?
Mit app2drive kein Problem!
Buchen, zahlen, zum Auto finden – alles per App!

app2drive
innovative mobility

Am Baumgarten 3+7 • 91463 Dietersheim • Tel.: 09161 8875-0 • info@auto-zeilinger.de • www.auto-zeilinger.de

91448
EMSKIRCHEN
WALDSTR. 15
TELEFON
09104 575
www.
speer-info.de

HOLZ SPEER ELEMENTE METALL

- BALKONGELÄNDER
- HAUSTÜRÜBERDACHUNGEN
- TERRASSENDÄCHER
- CARPORTS ■ MARKISEN
- ZÄUNE UND TORE
- WINTERGARTEN ■ GLASHAUS

ALU-ANBAUBALKONE

Fordern Sie unseren Prospekt an oder besuchen Sie unsere Ausstellung. Wir beraten Sie gerne.

Nasse Wände?
Feuchter Keller?

ANALYSIEREN. PLANEN. SANIEREN.
TÜV-Rheinland überwacht, 10 Jahre Gewährleistung,
100.000 erfolgreiche Sanierungen in der Gruppe
Abdichtungstechnik Dipl.-Ing. Tremel GmbH
Rothenburg o. d. T., Ansbach, Neustadt a. d. Aisch
09861 - 93 66 977 oder 0981 - 93 90 99 67
www.isotec-tremel.de

ISOTEC®
IMMER BESSER.

Macht Krach. Macht Hoffnung.

brot-fuer-die-welt.de/
ernaehrung
Mitglied der actalliance

Brot für die Welt
Würde für den Menschen.

HOTEL BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Hier fühl ich mich wohl -
hier bin ich daheim

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. ab € 529,-

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück
p. P. ab € 429,-

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. ab € 321,-

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller,
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. ab € 215,-

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Mein Traumurlaub
an der
Mecklenburgischen
Seenplatte

17213 Malchow/OT Lenz

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ
Entspannung pur ...

Foto: bootsurlaub.de

039932 825201
WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE